

Einreicher:

SPD/BVB-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion, Fraktion
BLR**Antrag**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen- des Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung Sport	16.11.2016						
Ausschuss für Finanzen Rechnungsprüfung	22.11.2016						
Kreisausschuss	29.11.2016						
Kreistag Uckermark	07.12.2016						

Inhalt:

Sicherstellung der weiteren Förderung im Jugendsport über den Kreissportbund, der Kinder- und Jugendarbeit der Musikschulen und der Jugendfeuerwehren nach dem Wegfall der BuT-Mittel ab 2018

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 sicherzustellen, dass die im Haushaltsjahr 2017 letztmalig zur Verfügung stehenden Mittel aus Bildung und Teilhabe für die Bereiche Sportförderung, Förderung der Musikschulen sowie Förderung der Jugendfeuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2018 durch kreisliche Mittel komplett ersetzt werden.

Begründung:

Der Kreistag hatte auf seiner Sitzung am 04. Dezember 2013 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass für den Zeitraum 2014 bis 2017 jährlich insgesamt 95 T€ aus der genehmigten Rückstellung Bildung und Teilhabe zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden (BV/135/2013/1).

Die jährliche Gesamtsumme sollte gemäß Beschluss wie folgt aufgeteilt werden:

- Förderung des Sports 45 € / Jahr
- Förderung der Jugendfeuerwehren 20 T€ / Jahr
- Förderung der anerkannten Musikschulen 30 T€ / Jahr.

Mit dem Haushaltsjahr 2017 laufen die BuT-Mittel zur Sportförderung (45 T€), zur Förderung der Musikschulen (30 T€) sowie zur Förderung der Jugendfeuerwehren (20 T€) aus. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sollen diese Mittel in Form einer jährlichen Zuwendung aus dem Kreishaushalt in gleicher Höhe verstetigt werden, um die sehr engagierte Arbeit in den genannten Bereichen weiterhin zu ermöglichen.

Nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung werden dem Landkreis sogenannte Ergänzungs- und Ausgleichsaufgaben zugewiesen. Demgemäß fördert er insbesondere die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebietes zum Wohle der Einwohner. In diesem Zusammenhang kann der Landkreis den Umfang der von ihm wahrgenommenen Aufgaben und die Intensität der Aufgabenwahrnehmung auf der Grundlage seines Selbstverwaltungsrechts in eigener Verantwortung bestimmen. Mit der Förderung des Jugendsports - über den Kreissportbund - , der Jugendfeuerwehren - über die Feuerwehrverbände im Interesse der Nachwuchsgewinnung - sowie der Kinder- und Jugendarbeit der Musikschulen nimmt der Landkreis hier berechtigterweise eine Ausgleichsaufgabe zum Wohle seiner Einwohner sowie zum Zwecke eines gerechten Ausgleichs der unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden und Ämter für das gesamte Kreisgebiet wahr.

gez. Frank Bretsch, Gerhard
Rohne, Gerd Regler, Jürgen
Mittelstädt

Unterschrift

29.10.2016

Datum